

DAS LAND SACHSEN-ANHALT

Rahmenwerk für soziale Anleihen – Mai 2023

Das Land Sachsen-Anhalt plant die Emission sozialer Anleihen zur (Re-)Finanzierung von Projekten in den Bereichen bezahlbare Basisinfrastruktur, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit ausgelöst durch sozioökonomische Krisen, sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung sowie Zugang zur Grundversorgung sozialer Dienstleistungen und hat

um die Erstellung eines unabhängigen Gutachtens (Second Party Opinion) gebeten. Die folgenden Ergebnisse basieren auf unserer Überprüfung des Emittenten und des Rahmenwerkes (Mai 2023) in Übereinstimmung mit den freiwilligen Leitlinien der Social Bond Principles (SBP), herausgegeben von der International Capital Market Association (Stand Juni 2021).



imug rating bestätigt, dass das Rahmenwerk für soziale Anleihen vom Land Sachsen-Anhalt im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 steht.

RAHMENWERK



- ✓ Verwendung der Erlöse
- ✓ Projektauswahl und -bewertung
- ✓ Management der Erlöse
- ✓ Berichterstattung

EMITTENT



- ✓ Nachhaltigkeitsperformance/-strategie
- ✓ Kontroversrecherche
- ✓ Analyse von kontroversen Aktivitäten

STELLUNGNAHME



Das Rahmenwerk für die sozialen Anleihen des Landes Sachsen-Anhalt erfüllt vollständig die Anforderungen der Social Bond Principles 2021. Die (re-)finanzierten Projekte in den Bereichen bezahlbare Basisinfrastruktur, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention bzw. Milderung von Arbeitslosigkeit ausgelöst durch sozioökonomische Krisen, sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung sowie Zugang zur Grundversorgung sozialer Dienstleistungen tragen zur Abschwächung COVID-19-bezogener sozialer Probleme und Herbeiführung positiver sozialer Wirkungen bei. Sie leisten einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag zu fünf Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs): Ziel 3, Ziel 4, Ziel 8, Ziel 9 und Ziel 10. Der Emittent ist ein deutsches Bundesland mit 2,17 Mio. Einwohner*innen. Die Emission der sozialen Anleihen steht im Einklang mit den strategischen Nachhaltigkeitszielen des Emittenten. Der Emittent ist in eine kontroverse Aktivität (Glücksspiel) und eine kontroverse Praktik (Braunkohle) involviert.

imug rating

Hannover, 26. Mai 2023

www.imug-rating.de

1. HINTERGRUND

imug rating wurde beauftragt, eine unabhängige Stellungnahme (Second Party Opinion) zum Rahmenwerk und zu den geplanten sozialen Anleiheemissionen des Landes Sachsen-Anhalt (im Folgenden auch „LSA“, „der Emittent“ oder „das Land“) zu erstellen. Die Bewertung erfolgt anhand der Social Bond Principles (SBP) der International Capital Market Association (ICMA) vom Juni 2021.

Das Land Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt plant die Herausgabe von sozialen Anleihen im zweiten Quartal 2023, um förderfähige Projekte in den Bereichen bezahlbare Basisinfrastruktur, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit ausgelöst durch sozioökonomische Krisen, sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung, und Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen zu (re-)finanzieren.

Sachsen-Anhalt, seit dem 3. Oktober 1990 als Bundesland Teil des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland, umfasst eine Fläche von 20.452 Quadratkilometern und hatte am 31. Dezember 2021 eine Einwohnerzahl von 2,169 Millionen.

Nach der politischen Wende 1989 / 1990 führte die Umstrukturierung und Privatisierung der DDR-Wirtschaft zu einer Vielzahl von Betriebsschließungen veralteter volkseigener Betriebe und zu einem großen Verlust von Arbeitsplätzen, ohne dass ausreichend neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Dies führte zeitweise zu einer deutlichen Abwanderung in die westdeutschen Bundesländer. Dieser Trend hat sich seit 2017 stark abgeflacht und im Jahr 2021 wurde erstmals wieder ein positiver Wanderungssaldo verzeichnet. Jedoch bestehen die Herausforderungen weiter.

imug rating hat die Bewertung von Mitte April bis Mitte Mai 2023 durchgeführt. Das Land Sachsen-Anhalt hat alle relevanten Dokumente zur Verfügung gestellt. Zusätzlich führte imug rating Interviews mit verantwortlichen Mitarbeitenden des Landes Sachsen-Anhalt. Wir sind der Ansicht, dass uns die vorliegenden Informationen ermöglichen, eine aussagekräftige Stellungnahme zur Übereinstimmung des Rahmenwerkes mit den oben genannten Leitlinien abzugeben.

Unter den Zielen, die in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes genannt werden, sind die Bereiche Gesundheit, Digitalisierung, Bildung und Wissenschaft sowie Stärkung und Vertiefung des Arbeitsmarktes für den Emittenten von zentraler Bedeutung. Besonders schutzbedürftige Gruppen stehen im Fokus der Maßnahmen und Aktivitäten des Landes. In Anbetracht der Erfahrungen und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stammt ein wesentlicher Teil der Ausgaben im Rahmenwerk für soziale Anleihen aus dem Sondervermögen Corona. Des Weiteren hat sich das Land verpflichtet, zukunftsorientiert zu agieren. Ziel ist es, auf künftige Krisen besser vorbereitet zu sein und negative Folgen zu verhindern, indem die Widerstandsfähigkeit erhöht und verschiedene Handlungsfelder gestärkt werden.

Im Rahmen der Emission der sozialen Anleihen verpflichtet sich das Land Sachsen-Anhalt, die Emissionserlöse ausschließlich zur Finanzierung und Refinanzierung der Projektkategorien in den Bereichen bezahlbare Basisinfrastruktur, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit ausgelöst durch sozioökonomische Krisen, sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung und Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen zu verwenden.



2. RAHMENWERK

2.1. Verwendung der Erlöse

imug rating bestätigt, dass die Definition der Projektkategorien eindeutig ist und die Verwendung der Erlöse vollständig im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 steht.

Die (re-)finanzierten Projekte in den Bereichen bezahlbare Basisinfrastruktur, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit ausgelöst durch sozioökonomische Krisen, sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung sowie Zugang zur Grundversorgung weisen einen klaren sozialen Nutzen aus, der vom Emittenten quantifiziert wird. Die Projekte leisten voraussichtlich einen positiven Beitrag zu fünf Zielen der Vereinten Nationen (UN SDGs): Ziel 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, Ziel 4 „Hochwertige Bildung“, Ziel 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, Ziel 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und Ziel 10 „Weniger Ungleichheiten“.

PROJEKTFINANZIERUNG

- Keine Refinanzierung
- Refinanzierung
 - 36 Monate
 - 24 Monate
 - 12 Monate

Der Emittent legt den Refinanzierungsanteil im Rahmenwerk nicht offen.

- Finanzierung

Die Nettoerlöse der sozialen Anleihen werden für die Refinanzierung und Finanzierung von Projekten in folgenden Bereichen verwendet¹:

PROJEKTKATEGORIEN	PROJEKTTYP	ZIELGRUPPE
Bezahlbare Basisinfrastruktur	Digitale Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> ▶ Hochgeschwindigkeitsinternet und 5G-Mobilfunkdaten ▶ Ausbau der digitalen Infrastrukturen ▶ Öffentlich nutzbare und freie WLAN-Angebote 	▶ Bürger*innen des Landes Sachsen-Anhalt als Betroffene durch das Pandemiegeschehen

¹ Ein wesentlicher Teil der Ausgaben entstammen dem durch Gesetzesbeschluss errichteten Sondervermögen Corona vom 15. Dezember 2021 (CSV). Ein Teil der Ausgaben erfolgte in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 aufgrund der durch den Landtag festgestellten Notlage nach § 18 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung in den Facheinzelnplänen (notlagenbedingte Ausgaben).

	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Internet-der-Dinge (IoT) Zugangskontrollsysteme (Analyse von Besucherströmen öffentlicher Einrichtungen) ▶ Technische Ausstattung von Bildungseinrichtungen 	
Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit ausgelöst durch sozioökonomische Krisen	Öffentlicher Personennahverkehr <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausgleich für Corona-bedingte finanzielle Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr und Schienennahverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beschäftigte im öffentlichen Personennahverkehr als Betroffene durch das Pandemiegeschehen ▶ Arbeitslose als Betroffene durch das Pandemiegeschehen
	Kulturbereich <ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterstützung für freischaffende Künstler und Solo-Selbstständige im Kulturbereich 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Freischaffende Künstler als Betroffene durch das Pandemiegeschehen ▶ Solo-Selbstständige als Betroffene durch das Pandemiegeschehen
	Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) <ul style="list-style-type: none"> ▶ Kofinanzierung von staatlichen Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch das Land ("Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“/ GRW-Maßnahmen")² 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beschäftigte in KMU als Betroffene durch das Pandemiegeschehen ▶ Arbeitslose als Betroffene durch das Pandemiegeschehen
Sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung	Gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausstattung mit Luftfiltern in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ▶ Zuschüsse für Sportvereine und Sportverbände zur Bewältigung der Folgen der Pandemie 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bürger*innen des Landes Sachsen-Anhalt als Betroffene durch das Pandemiegeschehen, insbesondere: ▶ Junge Erwachsene, Jugendliche
	Gleichberechtigter Zugang zu Dienstleistungen <ul style="list-style-type: none"> ▶ Digitalisierung von sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen ▶ Maßnahmen zur Bewältigung von Lernrückständen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bürger*innen des Landes Sachsen-Anhalt als Betroffene durch das Pandemiegeschehen, insbesondere: ▶ Schüler*innen und Studierende ▶ Beratungssuchende ▶ Senior*innen ▶ Junge Erwachsene, Jugendliche ▶ In Sozialwohnungen untergebrachte Menschen

² Als GRW-Maßnahmen werden Tätigkeiten zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur bezeichnet: <https://www.investieren-in-sachsen-anhalt.de/foerdermoeglichkeiten>

Zugang zur Grundversorgung	<p>Zugang zu Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausgleichszahlungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ▶ Ausgleichszahlungen an die Hochschulen für pandemiebedingte Mehrausgaben ▶ Ausstattung von Universitäten mit mobilen Luftfiltern ▶ Installation und Erneuerung von stationären raumlufttechnischen Anlagen ▶ Baumaßnahmen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg („Julius-Kühn-Haus“) ▶ Baumaßnahmen an der Otto-von-Guericke Universität-Magdeburg ▶ Digitalisierungsmaßnahmen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen ▶ Digitalisierungsmaßnahmen an Hochschulen ▶ Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen (z. B. in Form von Digitalassistenzen) ▶ Rückerstattung der Kita-Elternbeiträge an die Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bürger*innen des Landes Sachsen-Anhalt als Betroffene durch das Pandemiegeschehen, insbesondere: ▶ Schüler*innen und Studierende ▶ Familien ▶ Migranten und/oder Vertriebene
	<p>Zugang zur Gesundheitsversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Beschaffung von COVID-19-Schnelltests sowie von Schutzausrüstung ▶ Aufbau von Impfzentren, Impfstrategie des Landes ▶ Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung für Großgeräte in Krankenhäusern ▶ Investitionen in die soziale Infrastruktur zur Gewährleistung von Hygieneschutzstandards ▶ Investitionen in Krankenhäuser („Krankenhauszukunftsgesetz“) ▶ Investitionen in Krankenhäuser; Medizinisch-technische Großgeräte inkl. bauliche Anpassungen ▶ Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in (ZAS) Halberstadt und Außenstellen ▶ Projekte zur Pandemieforschung ▶ Zuschüsse für Universitätskliniken ▶ Sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen (Schaffung von ambulant-stationären Gesundheitszentren, angegliedert an das jeweilige Universitätsklinikum) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bürger*innen des Landes Sachsen-Anhalt als Betroffene durch das Pandemiegeschehen, insbesondere: ▶ Schüler*innen und Studierende ▶ Familien ▶ Migranten und/oder Vertriebene ▶ Andere schutzbedürftige Gruppen, beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen
	<p>Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Digitalisierung in der Landesverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bürger*innen des Landes Sachsen-Anhalt als Betroffene durch das Pandemiegeschehen

Bezahlbare Basisinfrastruktur

Ziele und Nutzen

- Abschwächung COVID-19-bezogener sozialer Probleme und Herbeiführung positiver sozialer Wirkungen im Handlungsfeld „Widerstandsfähigkeit durch Digitalisierung“³
- ▶ Sicherstellung hochwertiger flächendeckender Festnetz- und Mobilfunkversorgung durch die Förderung digitaler Infrastrukturprojekte

Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit ausgelöst durch sozioökonomische Krisen

Ziele und Nutzen

- Abschwächung COVID-19-bezogener sozialer Probleme und Herbeiführung positiver sozialer Wirkungen im Handlungsfeld „Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft“
- ▶ Erhaltung und Stabilisierung der Kulturszene in Sachsen-Anhalt nach der Corona-Pandemie durch die Unterstützung für freischaffende Künstler*innen und Solo-Selbstständige
- ▶ Sicherung der Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebots, insbesondere in Krisenzeiten, durch die Förderung der Unternehmen im Straßen- und Schienennahverkehr
- ▶ Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch die Förderung der von der COVID-19-Pandemie betroffenen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung

Ziele und Nutzen

- Abschwächung COVID-19-bezogener sozialer Probleme und Herbeiführung positiver sozialer Wirkungen in den Handlungsfeldern „Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft“, „Widerstandsfähigkeit durch Digitalisierung“ und „Bildung und Wissenschaft“
- ▶ Kompensierung der Sportvereine bei den pandemiebedingten Schäden und Bewegungsförderung bzw. (Rück-)Gewinnung von Mitgliedern durch die Pauschalzahlungen
- ▶ Ermöglichung des gleichberechtigten Zugangs zu Dienstleistungen (sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen) durch die Förderung digitaler Infrastrukturprojekte
- ▶ Bewältigung von Lerndefiziten durch die Maßnahmen zur Aufholung von Lernrückständen

Zugang zur Grundversorgung

Ziele und Nutzen

- Abschwächung COVID-19-bezogener sozialer Probleme und Herbeiführung positiver sozialer Wirkungen in den Handlungsfeldern „Bildung und Wissenschaft“, „Widerstandsfähigkeit durch Digitalisierung“ und „Stärkung des Gesundheitssystems“
- ▶ Verbesserung des Zugangs zur Bildung und Forschung an Universitäten, Schulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch die Förderung digitaler Infrastrukturprojekte und Ausstattung von Universitäten mit mobilen Luftfiltern
- ▶ Kompensierung der Gemeinden bei den pandemiebedingten Schäden durch die Rückerstattung der Kita-Elternbeiträge

³ Der Emittent hat vier soziale Handlungsfelder auf Basis seiner Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert: Widerstandsfähigkeit durch Digitalisierung, Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft, Bildung und Wissenschaft und Stärkung des Gesundheitssystems. In jedem der Handlungsfelder wurden Maßnahmen und Aktivitäten gebündelt, die durch die sozialen Anleihen (re-)finanziert werden.

- ▶ Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch die Investitionen in die Er-tüchtigung der baulichen Infrastruktur, moderne Notfallkapazitäten, Digitalisierung und IT-Sicherheit, technische Ausstattung, Großgeräte, mobile Luftreinigungsgeräten in Kran-kenhäusern sowie Zuschüsse an die Universitätskliniken
- ▶ Stärkung des Gesundheitswesens, insbesondere bei der Bekämpfung von Pandemien, durch die Förderung der Projekte zur Pandemieforschung
- ▶ Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung durch die Beschaffung von CO-VID-19-Schnelltests
- ▶ Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen durch die Förderung digitaler Infrastrukturprojekte in der Landesverwaltung

Die durch die sozialen Anleihen (re-)finanzierten Projekte leisten einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit, indem sie zur Abschwächung COVID-19-bezogener sozialer Probleme und Her-beiführung positiver sozialer Wirkungen beitragen. Der Emittent ist in der Lage, den sozialen Nutzen quantifiziert darzustellen.

PROJEKTDESCHEIBUNG

*Basis der
(re-)finanzierten
Projekte*

Corona-Sondervermögen des Landes Sachsen-Anhalt

Der Emittent hat im Dezember 2021 einen Maßnahmenkatalog für das Corona-Sondervermögensgesetz verabschiedet. Der Maßnahmenkatalog umfasst insgesamt 60 Maßnahmen mit einem kumulierten Mittelbedarf in Höhe von knapp zwei Milliarden Euro. Die darin enthaltenen 60 Einzelprojekte lösen, auf Einzeljahre aufgeteilt, Zahlungsflüsse innerhalb von fünf Jahren bis 2027 aus. Die Errichtung des Sondervermögens wurde mit den Zielen verbunden, nachhaltige und langfristig wirkende Projekte zu finanzieren. Wesentliches Kriterium war der Bezug der Maßnahme zu Konsequenzen in Verbindung mit der COVID-19-Pandemie. Aus diesem Grund wählte der Emittent vier soziale Handlungsfelder, in denen festgestellte Nachteile ausgeglichen und definierte Themen vorangebracht werden sollen.

In einer Stellungnahme der International Capital Market Association (ICMA)⁴ heißt es:

„Alle Arten von Emittenten auf den Fremdkapitalmärkten können eine soziale Anleihe im Zusammenhang mit COVID-19 begeben, sofern alle vier Kernkomponenten der Prinzipien für soziale Anleihen angesprochen werden und die Verwendung der Erlöse der Anleihe ausschließlich für die Bewältigung oder Abschwächung sozialer Probleme verwendet werden, die ganz oder teilweise durch den Ausbruch des Coronavirus verursacht wurden.“

Und weiter:

„Welche Arten von Erträgen kommen für eine COVID-19-Sozialanleihe in Frage?“

Mit sozialen Anleihen werden Projekte finanziert, die unmittelbar auf die Lösung oder Abschwächung eines bestimmten sozialen Problems abzielen und/oder versuchen, positive soziale Ergebnisse zu erzielen. Der weltweite Ausbruch des Coronavirus ist ein soziales Problem, das das Wohlergehen der Weltbevölkerung bedroht, insbesondere der älteren Menschen und derer mit Gesundheitsproblemen. Darüber hinaus leiden oder werden Millionen von Menschen auf der ganzen Welt unter dem wirtschaftlichen Abschwung und der sozialen Isolation leiden, die durch die Auswirkungen der Pandemie hervorgerufen werden. Entsprechende Projekte könnten in verschiedenen Branchen und Sektoren durchgeführt werden, wobei das Ziel des Projekts/der Projekte sein soll, COVID-19-bedingte soziale Probleme zu mildern und positive soziale Ergebnisse zu erzielen, insbesondere für die Zielgruppen, zu denen in diesem Fall auch die von der Krise betroffene allgemeine Bevölkerung zählt. Beispiele für förderfähige soziale Projekte sind COVID-19-bedingte Ausgaben zur Steigerung der Kapazität und Effizienz bei der Bereitstellung von Gesundheitsdiensten und -ausrüstung, medizinische Forschung, KMU-Darlehen, die die Schaffung von Arbeitsplätzen in betroffenen Kleinunternehmen unterstützen, sowie Projekte, die speziell auf die Verhinderung und/oder Linderung der pandemiebedingten Arbeitslosigkeit ausgerichtet sind. Die allgemeine Bevölkerung wird wahrscheinlich von der Pandemie betroffen sein, auch von einer daraus resultierenden sozioökonomischen Krise, und soziale Anleihen, die positive soziale Ergebnisse für die Zielgruppen erzielen sollen, können auch dazu dienen, die Bedürfnisse der allgemeinen Bevölkerung zu erfüllen.“ (Aus dem Englischen übersetzt.)

⁴ Guidance Handbook der ICMA. Quelle: <https://www.icmagroup.org/assets/GreenSocialSustainabilityDb/The-GBP-Guidance-Handbook-January-2022.pdf>

Die durch die sozialen Anleihen (re-)finanzierten Projekte in den Bereichen bezahlbare Basisinfrastruktur, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit ausgelöst durch sozioökonomische Krisen, sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung sowie Zugang zur Grundversorgung leisten voraussichtlich einen Beitrag zu fünf Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs): Ziel 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, Ziel 4 „Hochwertige Bildung“, Ziel 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, Ziel 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und Ziel 10 „Weniger Ungleichheiten“.

Beitrag zu den
Nachhaltigkeits-
zielen (SDGs)

UN SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen



Das UN SDG 3 zielt darauf ab, ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten und ihr Wohlergehen zu fördern. Bis 2030 sollen unter anderem folgende Ziele erreicht werden:

- ▶ die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle zu erreichen.

Das Land Sachsen-Anhalt leistet voraussichtlich durch die Verwendung der Erlöse aus den sozialen Anleihen zur Finanzierung und Refinanzierung von Projekten im Bereich Zugang zur Grundversorgung einen Beitrag zum UN SDG 3.

UN SDG 4: Hochwertige Bildung



Das UN SDG 4 zielt darauf ab, inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle zu fördern. Bis 2030 sollen unter anderem folgende Ziele erreicht werden:

- ▶ geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen zu gewährleisten;
- ▶ Bildungseinrichtungen zu bauen und auszubauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten.

Das Land Sachsen-Anhalt leistet voraussichtlich durch die Verwendung der Erlöse aus den sozialen Anleihen zur Finanzierung und Refinanzierung von Projekten in den Bereichen sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung sowie Zugang zur Grundversorgung einen Beitrag zum UN SDG 4.

UN SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum



Das UN SDG 8 zielt darauf ab, dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern. Bis 2030 sollen unter anderem folgende Ziele erreicht werden:

- ▶ entwicklungsorientierte Politiken zu fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum,

Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen.

Das Land Sachsen-Anhalt leistet voraussichtlich durch die Verwendung der Erlöse aus den sozialen Anleihen zur Finanzierung und Refinanzierung von Projekten im Bereich Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit ausgelöst durch sozioökonomische Krisen einen Beitrag zum UN SDG 8.

UN SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur



Das UN SDG 9 zielt darauf ab, eine widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung zu fördern und Innovationen zu unterstützen. Bis 2030 sollen unter anderem folgende Ziele erreicht werden:

- ▶ eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle zu legen,
- ▶ den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich zu erweitern.

Das Land Sachsen-Anhalt leistet voraussichtlich durch die Verwendung der Erlöse aus den sozialen Anleihen zur Finanzierung und Refinanzierung von Projekten in den Bereichen bezahlbare Basisinfrastruktur und Zugang zur Grundversorgung einen Beitrag zum UN SDG 9.

UN SDG 10: Weniger Ungleichheiten



Das UN SDG 10 zielt darauf ab, Ungleichheiten innerhalb von und zwischen Staaten zu verringern. Bis 2030 sollen unter anderem folgende Ziele erreicht werden:

- ▶ alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung zu befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion zu fördern.

Das Land Sachsen-Anhalt leistet voraussichtlich durch die Verwendung der Erlöse aus den sozialen Anleihen zur Finanzierung und Refinanzierung von Projekten im Bereich sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung einen Beitrag zum UN SDG 10.



2.2. Projektauswahl und -bewertung

imug rating bestätigt, dass der Prozess der Projektauswahl und -bewertung vollständig im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 steht.

Die Ausgabe der sozialen Anleihen unterstützt die Erreichung der strategischen Ziele des Landes Sachsen-Anhalt. Der Emittent hat strukturierte Prozesse implementiert, anhand derer er in der Lage ist, geeignete Projekte mit einem klaren sozialen Nutzen zu identifizieren. Der zugrundeliegende Prozess ist transparent, strukturiert und auf mehrere Verantwortungsebenen aufgeteilt. Weiterhin verfügt der Emittent über einen Prozess, um wesentliche Risiken im Zusammenhang mit den Projekten zu identifizieren und zu steuern.

AUSWAHL UND BEWERTUNG

Um einen strukturierten Prozess für die Projektauswahl und -bewertung zu gewährleisten, hat das Land Sachsen-Anhalt eine Koordinationsgruppe „Soziale Finanzierung“ für die Emission der sozialen Anleihen mit den folgenden Vertretern gebildet:

- ▶ den Beauftragten für das Sondervermögen Corona
 - ▶ dem Beauftragten für den Bereich Gesamthaushalt
 - ▶ den mit der nachhaltigen Finanzierung betrauten Personen des Referats für Geld- und Kapitalmarktgeschäfte
 - ▶ einem Mitglied des Nachhaltigkeitsrats des Ministeriums der Finanzen
 - ▶ bei Bedarf weiteren fachkundigen Mitarbeitenden der übrigen Fachressorts
- Der Prozess ist eindeutig definiert und dokumentiert/ angemessen strukturiert.
 - Die Auswahl und Bewertung der Projekte basiert auf klar definierten Zuständigkeiten.
 - Es gibt eine zuständige Koordinationsgruppe „Soziale Finanzierung“.
 - Die Prüfung und Nachverfolgbarkeit der Projekte wird sichergestellt.

Der Emittent hat im ersten Schritt vier soziale Handlungsfelder festgelegt, um Maßnahmen für das Sondervermögen Corona und für die zu finanzierenden sozialen Projekte zu identifizieren. Jedes Fachministerium war weiterführend aufgefordert, geeignete und diesen Themenfeldern zuordenbare Projektvorschläge einzubringen. Diese wurden nach den gesetzlichen und politischen Vorgaben nach Realisierbarkeit, Maßnahmenbezug und Zielstellung geprüft und in den Maßnahmenkatalog des Sondervermögens aufgenommen. Abschließend wurde die Geeignetheit der ausgewählten Projekte durch die Abgeordneten diskutiert und über den Gesetzesbeschluss im Landtag festgestellt.

Für die Festlegung der geeigneten sozialen Projekte hat eine Haushaltsbeauftragte, gemeinsam mit den fachlich verantwortlichen Ansprechpersonen aus den relevanten Spiegelreferaten der Haushaltsabteilung und einem Mitglied des Nachhaltigkeitsrats im Ministerium der Finanzen die Projekte in strukturierten Projektblättern aufgenommen. Diese wurden anschließend dem Referat Geld- und Kapitalmarktgeschäfte zur Koordination eingereicht. Sämtliche Projektblätter wurden in einer zentralen Liste potenziell geeigneter sozialer Projekte konsolidiert. Diese Liste liegt imug rating vor und wird online von dem Emittenten öffentlich zugänglich gemacht.

Die Eignungsprüfung und finale Auswahl sozialer Projekte erfolgte durch die Koordinationsgruppe „Soziale Finanzierung“. Auf der Grundlage der festgelegten Eignungskriterien zur Mittelverwendung und anhand der zentralen Liste potenziell geeigneter sozialer Projekte hat die Koordinationsgruppe eine Projektauswahl vorgenommen.

Die Koordinationsgruppe „Soziale Finanzierung“ wird regelmäßig und anlassbezogen zusammenkommen, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.

EIGNUNGSKRITERIEN

Der Emittent hat Eignungskriterien für die Auswahl und Bewertung der Projekte definiert:

PROJEKTKATEGORIE	KRITERIEN
Bezahlbare Basisinfrastruktur	<p><i>Soziale Kriterien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Ausgaben müssen den im Rahmenwerk des Emittenten definierten Projektkategorien zuzuordnen sein. Projekte werden nur dann ausgewählt, wenn die Nachhaltigkeitswirkung der finanzierten Projekte auf Ebene der ICMA-Projektkategorien qualitativ zu beschreiben und zu quantifizieren ist.
Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit ausgelöst durch sozioökonomische Krisen	<ul style="list-style-type: none"> Die Projekte müssen einem sozialen Schwerpunkt, aus den Bereichen Digitalisierung, Demografie, Gesundheit sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt übereinstimmen. <p><i>Haushaltskriterien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Investitionsausgaben, öffentliche Subventionen und laufende Ausgaben, die zu neuen Vermögenswerten führen, bestehende Vermögenswerte erweitern, verbessern oder deren Lebensdauer erhöhen, sind geeignet. Der Zahlungsmittelabfluss wird durch IST-Darstellung im Rahmen des jeweiligen Haushaltsabschlusses quantifiziert und den jeweiligen Projekten eindeutig zugeordnet werden.
Sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung	<ul style="list-style-type: none"> Es werden nur die Nettoausgaben des Landes Sachsen-Anhalt berücksichtigt. Etwaige zur (Teil-) Finanzierung eingesetzte Drittmittel, z.B. Zuweisungen des Bundes, EU-Fördermittel oder Komplementärfinanzierungen durch Förderbanken werden von den Gesamtaufwendungen abgezogen.
Zugang zur Grundversorgung	<p><i>Förderungskriterien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Ausgaben müssen aus dem durch den Gesetzesbeschluss errichteten Sondervermögen Corona vom 15. Dezember 2021 (CSV) des Landes Sachsen-Anhalt entstammen. <p><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Ausgaben erfolgten in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 aufgrund der durch den Landtag festgestellten Notlage nach § 18 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung in den Facheinzelplänen (notlagenbedingte Ausgaben).

Der Emittent weist in seinem Rahmenwerk aus, dass für einen Großteil der Projekte eigene Förderrichtlinien entwickelt und veröffentlicht wurden. imug rating würde die Einordnung der Projektkategorien bzw. Unterkategorien bezogen auf die Ausweisung der zugrundeliegenden Förderrichtlinien als beste Marktpraxis ansehen.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Der Emittent schließt im Landeshaushalt enthaltene Personalausgaben aus der HGr. 4 aus. Ausgaben, die aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen oder EU-Verordnungen geleistet werden, sind ebenfalls ausgeschlossen.

ESG-RISIKOMANAGEMENT

imug rating ist der Ansicht, dass das Land Sachsen-Anhalt über geeignete Richtlinien und Prozesse verfügt, um die mit den Projekten verbundenen wesentlichen ESG-Risiken zu managen. Der Emittent hat ein sehr gutes Risikomanagementsystem implementiert, um potenziell wichtige ESG-Kriterien zu identifizieren und zu verwalten.

Die mit den Emissionserlösen der sozialen Anleihen (re-)finanzierten Projekte weisen neben den positiven Sozialauswirkungen auch gewisse ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Governance) auf. Dazu gehören Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, ESG-Aspekte bei Vertragspartnern und Lieferanten, Stakeholder-Management sowie Compliance-Risiken wie Korruption.

Das Land Sachsen-Anhalt hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um auftretende ESG-Risiken zu steuern:

- ▶ **Klimamaßnahmen:** Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag 2021 Ziele für Sachsen-Anhalt gesetzt und sich darin verpflichtet, auf eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 5,65 Millionen Tonnen CO₂-äq. bis 2026 hinzuwirken. Auch die vom Umweltministerium vorgelegte Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt (2022) folgt diesem Entwicklungspfad und enthält quantitative Ziele für das Jahr 2030. Der beschlossene Ausstieg aus der Kohleverstromung hat laut Emittent Auswirkungen auf die Wertschöpfungsketten der regionalen Wirtschaft und wird zu einem Strukturwandel im mitteldeutschen Gebiet führen. Durch den Ausstieg aus der energetischen Nutzung der Braunkohle wird ein erheblicher Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen erwartet. Auch die Emissionen aus der Kohleverstromung sind in den letzten Jahren gesunken. Darüber hinaus waren Ende 2021 in Sachsen-Anhalt insgesamt 2.842 Windenergieanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von fast 5.295 Megawatt in Betrieb.
- ▶ **Umweltmanagement:** Dem Land Sachsen-Anhalt ist das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt untergeordnet. Als oberste Landesbehörde hat dieses die Aufsicht über die Landesoberbehörden wie auch über die unteren Landesbehörden, welche das Ministerium fachlich beraten und ausführend unterstützen. Zur Förderung einer umweltgerechten Wirtschaftsentwicklung wurde 1999 die Umweltallianz Sachsen-Anhalt als freiwillige Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Wirtschaft gegründet. Seit 2003 gewährt die Landesregierung einen Umweltbonus für die einzelbetriebliche Investitionsförderung. An der Umweltallianz können sich Unternehmen, Kammern, Verbände und andere wirtschaftliche Institutionen mit Sitz in Sachsen-Anhalt beteiligen. Hauptkriterium für die Aufnahme ist die Erbringung mehrerer Umweltleistungen, die durch die Teilnahme am EMAS-System der EU oder die erfolgreiche Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 nachgewiesen werden können, sodass verschiedene Umweltbereiche von den Maßnahmen profitieren.
- ▶ **Kreislaufwirtschaft:** Im Jahr 2010 hat das Land Sachsen-Anhalt beschlossen, ein eigenes Abfallgesetz zu erlassen. Dessen Kernziele sind die Förderung einer abfallarmen Kreislaufwirtschaft und die Sicherstellung einer umweltverträglichen Abfallentsorgung. Dazu gehören insbesondere Abfallvermeidung, Schadstoffreduzierung, Abfallverwertung, Abfallbehandlung und Abfallbeseitigung. Um die Ressourceneffizienz zu stärken und auszubauen, hat das Land beschlossen, Projekte im Rahmen der Forschungsförderung zu fördern (z. B. zum Einsatz von Ersatzbaustoffen), sich aber gleichzeitig an den Bundesprogrammen „Kommunaler Klimaschutz“ und „Transnationale Zusammenarbeit“ mit den Schwerpunkten Entsorgungsprojekte und regionale Ansätze der Kreislaufwirtschaft zu beteiligen.

- ▶ **Schutz der biologischen Vielfalt:** Die Landesregierung hat sich verpflichtet, die bestehende Biodiversitätsstrategie und den dazugehörigen Aktionsplan in dieser Legislaturperiode (2021-2026) zu aktualisieren. Dabei sollen die Ziele der europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategie einbezogen werden. Im Jahr 2010 hat Sachsen-Anhalt die Biodiversitätsstrategie des Landes verabschiedet. Ein 2013 vom Kabinett beschlossener Aktionsplan Biodiversität ergänzt die Biodiversitätsstrategie des Landes und benennt Maßnahmen für rund 60 prioritäre Handlungsfelder, die überwiegend aus EU-Mitteln finanziert werden. Nach Angaben des Emittenten sind allein in Sachsen-Anhalt 1.560 Tier- und Pflanzenarten akut vom Aussterben bedroht, das sind 7,3 Prozent aller in Sachsen-Anhalt erfassten Arten. Das Umweltministerium stellt deshalb über die Artensofortförderung erbliche Mittel für Projekte zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen zur Verfügung. Die Artensofortförderung gibt es seit 2019.
- ▶ **Menschen- und Arbeitsrechtsstandards:** Als Bundesland im föderalen System ist das Land Sachsen-Anhalt an zahlreiche internationale und europäische Menschenrechtsverträge gebunden, die die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert hat. Die einzelnen Rechte und Pflichten des Staates, die sich aus diesen Menschenrechtsverträgen ergeben, sind in Deutschland geltendes Recht. Zusammen mit den im Grundgesetz garantierten Grundrechten bilden sie die Grundlage des Menschenrechtsschutzes in Deutschland. Darüber hinaus enthält die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt einen eigenen Grundrechtsteil. Anders als im Grundgesetz ist nicht nur das „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ garantiert, sondern der Schutz wurde „auch auf die seelische Unversehrtheit“ ausgedehnt. Auch der Datenschutz wurde als Grundrecht in der Verfassung verankert, mit der Garantie, persönliche Daten zu schützen.
Der rechtliche Rahmen für die Festlegung von Arbeitsstandards ergibt sich auch aus den unterzeichneten Menschenrechtsverträgen. Darüber hinaus sind Zwangsarbeit und die Beschäftigung von Kindern verboten. Das Arbeitsschutzgesetz und das Arbeitssicherheitsgesetz decken entsprechende Themen ab.
Tritt das Land Sachsen-Anhalt als Arbeitgeber auf, gelten für die Beschäftigten des Landes die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder und für die Beamten das Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und das Beamtenstatusgesetz. Darüber hinaus hat das Land Sachsen-Anhalt im Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt weitere Regelungen für die vom Land zu beauftragenden Unternehmen getroffen, um Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sicherzustellen. Unter anderem wurde in § 13 die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Auftragsvergabe aufgenommen.
- ▶ **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:** Das Landesamt für Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt hat die Aufgabe, den Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz zu gewährleisten. Mit seinen regional ausgerichteten Arbeitsschutzabteilungen „Gewerbeaufsicht“ stellt es auf der Grundlage einer Reihe von europäischen und nationalen Rechtsvorschriften den Schutz von Arbeitnehmern, Verbrauchern und Dritten vor Gesundheitsgefahren sicher. Die Arbeitsschutzverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt verfügt über weitreichende Befugnisse und Zuständigkeiten bei der Gewährleistung des Arbeits- und Patientenschutzes.
- ▶ **Produktsicherheit:** Im Bereich der Produktsicherheit erfolgt die Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht, wie z. B. der CE-Kennzeichnungsvorschriften, durch das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG). In Sachsen-Anhalt ist dafür auch das Landesamt für Verbraucherschutz zuständig. Im Rahmen der Marktüberwachung ist dieses Amt nicht nur reaktiv (anlassbezogen), sondern auch aktiv (eigene Aktionen) tätig und veröffentlicht regelmäßig die Ergebnisse dieser Prüfungen frei zugänglich im Internet.
- ▶ **ESG-Aspekte bei Vertragspartner*innen, Zulieferbetrieben und Subunternehmen:** Hinsichtlich der Anforderungen an Unternehmen, die öffentliche Aufträge des Landes annehmen wollen, gelten die besonderen Bedingungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz (TVergG LSA). Dieses Gesetz regelt soziale Kriterien wie die Tariftreue, den Mindeststundenlohn und die Entgeltgleichheit. Darüber hinaus schreibt § 5 dieses Gesetzes die

Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und innovativen Kriterien im Vergabeverfahren vor.

- ▶ **Dialog mit lokalen Anspruchsgruppen:** Der Dialog mit Verbänden und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft basiert auf der ressortübergreifenden Koordination und Kooperation des Landes Sachsen-Anhalt. Zur Koordinierung aller Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und notwendiger Anpassungen ist eine interministerielle Arbeitsgruppe aller Ministerien eingerichtet worden. Bei Maßnahmen, die die Interessen der Kommunen unmittelbar berühren, ist die Landesregierung verpflichtet, die kommunalen Spitzenverbände vorher anzuhören. Darüber hinaus haben alle Bürgerinnen und Bürger, gesellschaftliche Gruppen oder juristische Personen des Privatrechts die Möglichkeit, über Petitionen in den Dialog mit der Landesregierung zu treten. Dazu gehören auch Petitionen zur Gesetzgebung. Darüber hinaus ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) für viele Vorhaben des Landes eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.
- ▶ **Compliance:** Zur Bekämpfung der Korruption wurde im Ministerium für Inneres und Sport (MI) die Zentralstelle für Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung eingerichtet. Wesentliche Regelungen und Anweisungen sind in der Verwaltungsvorschrift (VV) zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption zusammengefasst. Auch § 54 des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt befasst sich mit dem Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen. Auch der Leitfaden für das Beteiligungsmanagement (Runderlass des Ministeriums der Finanzen) enthält Regelungen zur Korruptionsprävention in Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist. Zusätzlich ist eine zentrale Beschwerdestelle für Korruptionsprävention und Informationssicherheit eingerichtet, die Beschwerden, Hinweise und Informationen entgegennimmt.



2.3. Management der Erlöse

imug rating bestätigt, dass die Regeln für das Management der Erlöse vollständig im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 stehen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat interne Regelungen festgelegt, die einen transparenten Allokationsprozess erlauben.

NACHVERFOLGUNG DER ERLÖSE

- Unterkonto
- Teilportfolio
- Wird auf eine andere Weise angemessen nachverfolgt

Das Land Sachsen-Anhalt wird über die Koordinationsgruppe „Soziale Finanzierung“ die Erlöse aus den sozialen Anleihen nach einem Portfolioansatz verwalten. Sofern das Land Sachsen-Anhalt die Erlöse an beauftragte Gesellschaften weiterreicht, verpflichtet es sich, sicherzustellen, dass diese Mittel ausschließlich für geeignete soziale Projekte gemäß dem Rahmenwerk verwendet werden.

- Der Emittent verfügt über einen internen Prozess, mittels dessen sichergestellt wird, dass die Erlöse ausschließlich für die ausgewählten Projekte in den Bereichen bezahlbare Basisinfrastruktur, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit ausgelöst durch sozioökonomische Krisen, sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung sowie Zugang zur Grundversorgung verwendet werden.

Die Nachverfolgung der Erlöse erfolgt über ein internes Buchungssystem, das eine klare und nachvollziehbare Rückverfolgung aller Mittelverwendungen in den jeweiligen Ausgaben ermöglichen soll. Sollten die geeigneten sozialen Projekte, denen die Erlöse zugewiesen wurden, aus irgendeinem Grund die Auswahlkriterien nicht mehr erfüllen oder sollte eine kontroverse Mittelverwendung festgestellt werden, verpflichtet sich das Land, die für diese Ausgaben zugewiesenen Erlöse bis zur Fälligkeit der jeweiligen Anleihe für andere angemessene geeignete soziale Projekte umzuwidmen.

- Der Emittent wird, solange die sozialen Anleihen ausstehend sind, die Bilanz der Nettoerlöse periodisch den Projekten zuteilen.

Der kumulierte Nettoerlös aller ausstehenden sozialen Anleihen darf den kumulierten Wert der geeigneten sozialen Projekte nicht übersteigen.

- Der Emittent wird gegenüber den Investoren die geplante (zeitweise) Platzierung offenlegen.

Noch nicht zugeordnete Einnahmen aus sozialen Anleihen werden bis zur vollständigen Mittelverwendung im Rahmen der Vorgaben des allgemeinen Liquiditätsmanagements des Ministeriums der Finanzen verwaltet. Das Land verpflichtet sich, diese im Rahmen der jährlichen Berichterstattung offenzulegen.

Der Emittent wird die Erlöse in einem definierten Zeitraum den Projekten zuteilen. Der Emittent plant die vollständige Allokation der Emissionserlöse zum Zeitpunkt der Einnahme der Emissionserlöse, spätestens aber innerhalb von 12 Monaten nach deren Einnahme.

Interne Prüfung

Die Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit von zugeteilten Ausgaben erfolgt grundsätzlich auf Basis der jährlich durch das Ministerium der Finanzen gemäß §§ 80 ff. LHO zu erstellenden Haushaltsrechnung. Die Haushaltsrechnung wird gemäß § 114 LHO dem Landtag vorgelegt, welcher auf Grundlage der unabhängigen Prüfung durch den Landesrechnungshof die Entlastung für die Landesregierung erteilen kann. Anhand der Haushaltsrechnung ist eine Überprüfung aller im Allokationsbericht dargelegten Ist-Ausgaben möglich. Die Haushaltsrechnung wird jährlich auf den Internet-Seiten des Ministeriums der Finanzen veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt für das Sondervermögen Corona gemäß § 5 Corona-Sondervermögensgesetz (Cor-SVG) halbjährliche Unterrichtung des Landtags über den aktuellen Umsetzungsstand aller Maßnahmen.

Externe Verifizierung



2.4. **Berichterstattung**

imug rating bestätigt, dass der Berichterstattungsprozess vollständig im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) 2021 steht.

Der Emittent verpflichtet sich, über die Mittelzuweisung sowie den sozialen Nutzen der Projekte zu berichten. Der zugrundeliegende Prozess der Datenerfassung und -konsolidierung ist eindeutig definiert.

imug rating bewertet die Verpflichtung des Emittenten zur zukünftigen regelmäßigen Berichterstattung über die Verwendung der Erlöse und den sozialen Nutzen der sozialen Anleihen als aussagekräftig und belastbar.

EBENE DER BERICHTERSTATTUNG

- Auf Projektportfolio-Basis
- Auf Projektebene

INDIKATOREN ZUR BERICHTERSTATTUNG

Allokation der Mittel

- Höhe des Gesamtbetrages der Emissionserlöse
- Höhe des allokierten Betrages
- Anteil der Refinanzierung
- Angaben zu eventuell nicht allokierten Emissionserlösen
- Projektbeschreibung

Nachhaltigkeitsinformationen

- Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens (quantitativ)
- Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens (qualitativ)

Weitere Informationen

- Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen

Der Emittent gibt an, dass mögliche Änderungen an den ausgewählten Projekten und die zugrundeliegenden Ursachen in einer Liste aufgeführt und erläutert werden.

- Berichterstattung Risikomanagement
- Externe Verifizierung der Berichterstattung (Impact Reporting)
- Externe Verifizierung der Berichterstattung (Allocation Reporting)

Das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet sich über die Höhe der eingenommenen Erlöse, die finanzierten Projekte, deren Nachhaltigkeitsnutzen und entsprechenden Nachhaltigkeitsindikatoren sowie ESG-Risiken zu berichten.

BERICHTERSTATTUNG ERFOLGT ÜBER

- Website
- Jahresbericht/Nachhaltigkeitsbericht
- Interne Kanäle, ausschließlich an Investoren

HÄUFIGKEIT

- Jährlich
- Durch den Emittenten wird kommuniziert, dass der Verwendungsbericht jährlich veröffentlicht wird.
- Halbjährlich
 - Anderweitig

BERICHTSZEITRAUM

- Bis zur vollständigen Allokation der Erlöse
- Der Emittent erläutert in seinem Rahmenwerk, dass der Verwendungsbericht spätestens ab dem Jahr nach der Emission, bis die Emissionserlöse vollständig zugeteilt worden sind, erfolgt. Der Emittent wird im Fall von wesentlichen Änderungen berichten.
- Solange die Anleihen ausstehend sind

PROZESS DER DATENERFASSUNG UND -KONSOLIDIERUNG

- Der zugrundeliegende Prozess der Datenerfassung und -konsolidierung ist klar strukturiert
- Die Verantwortung für die Berichterstattung liegt beim Referat Geld- und Kapitalmarktgeschäfte im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. Der gesamte Prozess der Projektbewertung und -auswahl und der Berichterstellung und -erstattung wurde im Rahmenwerk des Emittenten veranschaulicht und beschrieben.
- Unterliegt einer externen Kontrolle

SOZIALE BERICHTERSTATTUNGSINDIKATOREN

Die ausgewählten soziale Berichterstattungsindikatoren werden von imug rating als relevant und aussagekräftig erachtet. Durch den Emittenten wurde eine beispielhafte Liste dieser in das Rahmenwerk aufgenommen. Eine weiterführende vollumfängliche Darstellung geplanter Berichterstattungsindikatoren findet sich in einer ergänzenden Projektliste. Diese wird durch den Emittenten öffentlich zugänglich gemacht. Der Emittent wird die erwartete positive Wirkung der Finanzierungstätigkeit anhand von quantitativen Output-Indikatoren darstellen:

PROJEKTKATEGORIE	OUTPUT-INDIKATOREN	IMPACT-INDIKATOREN
Bezahlbare Basisinfrastruktur	▶ Anzahl der geförderten digitalen Infrastrukturprojekte	▶ N/A
Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur	▶ Anzahl der geförderten Unternehmen im Straßen- und Schienen-nahverkehr	▶ N/A

Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit ausgelöst durch sozioökonomische Krisen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anzahl geförderter Kunstschaftenden und vergebenen Stipendien im Kulturbereich 	
Sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anzahl der unterstützten Einrichtungen zur verbesserten Ausstattung (u.a. RLF) ▶ Anzahl der begünstigten Sportvereine & Verbände ▶ Anzahl der geförderten Vereinsmitglieder ▶ Anzahl der durchgeführten Maßnahmen zur Aufholung von Lernrückständen 	▶ N/A
Zugang zur Grundversorgung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anzahl der Forschungsprojekte im Bereich Pandemie ▶ Anzahl der eingesetzten Digitalassistenten ▶ Anzahl der beschafften Luftreini-ger und CO₂-Ampeln ▶ Anzahl der Schulträger, die profitieren ▶ Anzahl von ausgestatteten Klassenräumen ▶ Anzahl von versorgten Patienten ▶ Anzahl beschaffter COVID-19-Schnelltests 	▶ N/A

Das Land erklärt in seinem Rahmenwerk, dass es sich verpflichtet, für jede Unterkategorie mindestens eine Wirkungskennzahl zu identifizieren und geeignete Indikatoren im Rahmen des Wirkungsberichts zu veröffentlichen.



3. EMITTENT

NACHHALTIGKEITSPERFORMANCE/-STRATEGIE

Sachsen-Anhalt ist ein deutsches Bundesland mit einer Fläche von 20.452 Quadratkilometern und einer Einwohnerzahl von 2,169 Millionen zum Stichtag 31. Dezember 2021. Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland behält das Bundesland die länderspezifische Gesetzgebungskompetenz für wesentliche Bereiche wie Bildungswesen, Verkehr, Basisinfrastruktur und -dienstleistungen sowie die sozioökonomische Entwicklung. Die Emission der sozialen Anleihen steht im Einklang mit den Social Bond Principles (SBP) und trägt dazu bei, die Strategie des Emittenten zu unterstützen und somit geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um besser auf künftige landesspezifische Krisen vorbereitet zu sein und gleichzeitig die sich bietenden neuen Chancen zu nutzen.

Nachhaltige Zielsetzung des Landes Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt hat 2011 zum ersten Mal einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und 2018 die erste umfassende Nachhaltigkeitsstrategie des Landes mit einem Indikatorenbericht vorgelegt. Im Juli 2022 passte das Land die Strategie an die Agenda 2030 der Vereinten Nationen an und ordnete seine Maßnahmen den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen (UN SDGs) zu und unterlegte ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren mit einem Ziel für das Jahr 2030.

Die Nachhaltigkeitsstrategie 2022 des Landes⁵ spiegelt den laufenden Strukturwandel des Landes wider, wobei ein besonderes Augenmerk auf das gesellschaftliche Zusammenleben gelegt wird. Mit Blick auf die Corona-Pandemie ist es das Ziel des Landes Sachsen-Anhalt, geeignete Strategien zu entwickeln, um auf künftige Krisen besser vorbereitet zu sein und gleichzeitig die sich daraus ergebenden neuen Chancen zu nutzen. Dazu hat die Landesregierung den demografischen Wandel, den Klimaschutz, den Ausbau der erneuerbaren Energien, den Strukturwandel in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen des Landes, die Stärkung der ländlichen Räume und die Fortführung der Digitalisierung als zentrale Pfeiler identifiziert.

Der Emittent legt großen Wert auf die Stärkung der Mobilität und der digitalen Infrastruktur im Sinne einer resilienten Gesundheitswirtschaft unter Berücksichtigung des hohen Bevölkerungsanteils im ländlichen Raum.

Darüber hinaus hat sich die aktuelle Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, den ersten Nachhaltigkeitshaushalt in Deutschland und Europa vorzulegen. Ziel ist es, die Ausgaben den verschiedenen UN-SDGs zuzuordnen.

Die Strategie des Landes Sachsen-Anhalt steht im Einklang mit der Emission der sozialen Anleihen.

⁵ [Nachhaltigkeit \(sachsen-anhalt.de\)](https://www.sachsen-anhalt.de/nachhaltigkeit)

KONTROVERSE AKTIVITÄTEN UND KONTROVERSEN

Kontroverse Aktivitäten

imug rating hat das Land Sachsen-Anhalt auf insgesamt 15 kontroverse Aktivitäten⁶ geprüft. Der Emittent beteiligt sich an drei Unternehmen aus der Glückspiel-Branche⁷. Des Weiteren sind im Bundesland gemäß des Glücksspielgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Glücksspielgesetz - GlüG LSA)⁸ sowie des bundesweitgeltenden Glücksspielstaatsvertrages (2021) die Veranstaltung, die Durchführung und die Vermittlung von öffentlichen Glücksspielen im Land Sachsen-Anhalt ermöglicht und geregelt.

Der Emittent ist in keinen weiteren kontroversen Aktivitäten involviert.

Kontroversen

Im Land Sachsen-Anhalt produzieren zwei Bergbauunternehmen, die MIBRAG mbH und die ROMONTA GmbH, rund 6 Millionen Tonnen Braunkohle jährlich zur Gewinnung von Energie (Verstromung, Fernwärme) und Spezialprodukten (Braunkohlenstaub, Wachs)⁹. Die Unternehmen befinden sich nicht im Besitz des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 beschlossen¹⁰.

imug rating stuft diese Involvierung als signifikant ein, da die mit dem Bergbau verbundenen Umweltauswirkungen langfristige Schäden verursachen.

Es liegen zum Stichtag 12.05.2023 keine weiteren Informationen zur Involvierung des Landes Sachsen-Anhalt in Kontroversen vor.¹¹

⁶ Die kontroversen Aktivitäten sind im Methodikteil (S. 25) definiert.

⁷ <https://mf.sachsen-anhalt.de/finanzen/zentrales-beteiligungsmanagement/>

⁸ <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GlSpielGST2012rahmen>

⁹ <https://lagb.sachsen-anhalt.de/bergbau/braunkohle>

¹⁰ <https://strukturwandel.sachsen-anhalt.de/perspektiven/strukturwandel>

¹¹ Die Kontroversen sind im Methodikteil (S. 25) definiert.



4. STELLUNGNAHME

Rahmenwerk

imug rating hat das Rahmenwerk des Landes Sachsen-Anhalt in Hinblick auf die Einhaltung der vier Kernkomponenten der aktuellen Social Bond Principles (Verwendung der Erlöse, Prozess der Projektauswahl und -bewertung, Management der Erlöse und Berichterstattung) analysiert und bewertet. Der Emittent ist ein deutsches Bundesland mit 2, 17 Mio. Einwohner*innen (31.12.2021). Das Land Sachsen-Anhalt plant, mit der Emission der sozialen Anleihen Projekte in den Kategorien bezahlbare Basisinfrastruktur, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Programme zur Prävention und/oder Milderung von Arbeitslosigkeit ausgelöst durch sozioökonomische Krisen, sozioökonomische Weiterentwicklung und Befähigung sowie Zugang zur Grundversorgung zu (re-)finanzieren.

imug rating bestätigt, dass das Rahmenwerk des Landes Sachsen-Anhalt vollständig im Einklang mit den aktuellen Social Bond Principles (Stand Juni 2021) der International Capital Market Association (ICMA) steht.

Nachhaltigkeitsnutzen und ESG-Risikomanagement

Die (re-)finanzierten Projekte tragen zur Abschwächung COVID-19-bezogener sozialer Probleme bei, indem sie in den Handlungsfeldern Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft, Widerstandsfähigkeit durch Digitalisierung, Bildung und Wissenschaft und Stärkung des Gesundheitssystems zur Herbeiführung positiver sozialer Wirkungen führen. Der Emittent hat dafür relevante Eignungskriterien sowie Indikatoren für die Berichterstattung festgelegt, um eine positive soziale Auswirkung der Projekte sicherzustellen. Der Emittent hat ein sehr gutes Risikomanagementsystem implementiert, um die mit den Projekten verbundenen wesentlichen ESG-Risiken zu managen. Die durch die Emissionserlöse (re-)finanzierten Projekte leisten einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag zu fünf Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs): Ziel 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, Ziel 4 „Hochwertige Bildung“, Ziel 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, Ziel 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und Ziel 10 „Weniger Ungleichheiten“.

Nachhaltigkeitsstrategie/ und -performance

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten zielt darauf ab, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um besser auf künftige landesspezifische Krisen vorbereitet zu sein und gleichzeitig die sich bietenden neuen Chancen zu nutzen. Die Emission der sozialen Anleihen leistet einen positiven Beitrag zur Abschwächung COVID-19-bezogener sozialer Probleme und Herbeiführung positiver sozialer Wirkungen und steht somit im Einklang mit der Strategie des Emittenten. Der Emittent ist in eine kontroverse Aktivität (Glücksspiel) und eine kontroverse Praktik (Braunkohle) involviert.



5. METHODIK

Die vorliegende Second Party Opinion (SPO) wurde von qualifizierten Analyst*innen von imug rating erstellt. Unser Nachhaltigkeitsresearch erfolgt ausschließlich nach anerkannten und methodisch gesicherten Verfahren. Für alle Research-Aktivitäten und Kundenprozesse haben wir strenge Qualitätsstandards definiert. Bereits im Jahr 2002 (in 2022 aktualisiert) hat imug rating einen Code of Conduct verabschiedet, der die Unabhängigkeit, Nachvollziehbarkeit und Qualität der Nachhaltigkeitsbewertungen gewährleistet. Um die Research- und Arbeitsprozesse noch stärker an anerkannten Standards auszurichten, hat sich imug rating im Juni 2019 einem externen Audit unterzogen und die Zertifizierung nach der Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001:2015 erhalten. Die Zertifizierung wurde im April 2022 im Rahmen eines Überwachungsaudits bestätigt.

Nach eingehender Prüfung des Rahmenwerks bestätigt imug rating, ob eine Emission mit den Green Bond Principles 2021, Social Bond Principles 2021, den Sustainability Bond Guidelines 2021 sowie den Social Loan Principles 2021 und den Green Loan Principles 2021 übereinstimmt. Für eine positive Bewertung müssen folgende Punkte vom Emittenten transparent berichtet und nachvollziehbar umgesetzt werden: (1) Verwendung der Erlöse, (2) Prozess der Projektauswahl und -bewertung, (3) Management der Erlöse und (4) Berichterstattung. Neben dem Rahmenwerk bilden Gespräche mit Mitarbeitenden des Emittenten und öffentlich zugängliche Informationen die Datengrundlage für die SPO. Diese Quellen wurden nur genutzt, wenn die Informationen nachvollziehbar und dokumentiert sind. imug rating basiert die Analyse anhand von Pflicht- und Empfehlungskriterien der entsprechenden Standards. Zusätzlich werden definierte Pflichtkriterien mit Berücksichtigung von weiterführenden Marktstandards einbezogen. Für die Prüfung des ESG-Risikomanagements in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance wird dem Emittenten ein Fragenkatalog zugesandt. Dieser wird anhand einer internen Analyse bewertet. In der SPO werden die Ergebnisse der Bewertung der Richtlinien und Prozesse (keine, vereinzelte oder geeignete) sowie der Qualität des Risikomanagementsystems (schwach, moderat, gut und sehr gut) dargestellt. Darüber hinaus prüft imug rating, ob eine Emission mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten übereinstimmt oder bei fehlender Strategie passende Maßnahmen im Nachhaltigkeitsbereich umgesetzt werden.

imug rating überprüft die Aktivitäten des Emittenten in kontroversen Aktivitäten und Praktiken. Zu kontroversen Aktivitäten gehören: Alkohol, Tabak, Cannabis, Glückspiel, Pornografie, gefährliche Chemikalien, Industrie für fossile Brennstoffe, Kohle, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, Bergbau, Atomenergie, Militär/Rüstung, zivile Schusswaffen, grüne Gentechnik, Tierversuche/Tierschutz. Es werden alle kontroversen Aktivitäten unabhängig von einer Umsatzschwelle angeführt.

Die kontroversen Praktiken beinhalten Verstöße gegen international anerkannte Nachhaltigkeitsnormen wie den UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen. Die Untersuchung deckt folgende Bereiche ab: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. imug rating kategorisiert Kontroversen hinsichtlich ihres Schweregrades (unwesentlich, signifikant und kritisch) und berücksichtigt auch die Häufigkeit ihres Auftretens.

Transparenz und rechtliche Hinweise

Offenlegung der Beziehung zwischen imug rating und dem Emittenten: imug rating hat bislang keine Prüfungs- oder Beratungstätigkeit für das Land Sachsen-Anhalt durchgeführt. Zwischen imug rating und dem Emittenten besteht weder eine finanzielle noch anderweitige Beziehung.

Diese unabhängige Second Party Opinion wurde gemäß der Methodik von imug rating und unter strikter Einhaltung des Verhaltenskodex (Code of Conduct) von imug rating zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Wahrung der Anforderungen an Objektivität und Transparenz, Unabhängigkeit sowie an Integrität und an professionelles Verhalten erstellt.

Die imug rating GmbH („imug rating“) ist eine unabhängige Nachhaltigkeits-Ratingagentur und 100-prozentige Tochtergesellschaft der Ethifinance SAS. imug rating kann nicht ausschließen, dass die Muttergesellschaft vor der Erstellung einer Second Party Opinion Beratungsdienstleistungen für das Rahmenwerk des Emittenten erbracht hat. Um jedwede Interessenkonflikte zu vermeiden, haben imug rating und die Ethifinance SAS entsprechende Policies und wirksame Informationsbarrieren implementiert, um einen Austausch zwischen den beratenden und prüfenden Organisationen und Mitarbeitenden zu unterbinden. Weder die Ethifinance SAS noch einer ihrer Mitarbeitenden wird über den Inhalt der Second Party Opinion von imug rating vor deren Veröffentlichung oder Verbreitung informiert.

Bei der Durchführung des externen Gutachtens orientiert sich imug rating an den ethischen und professionellen Prinzipien sowie an Transparenz- und Unabhängigkeitsgrundsätzen im Sinne der Richtlinien für externe Prüfungen von Green, Social und Sustainability-Linked Bonds der ICMA (ICMA's Guidelines for Green, Social, Sustainability and Sustainability-Linked Bonds External Reviews).

Bei der Erbringung der Research- und Ratingdienstleistungen geht imug rating mit angemessener Qualifikation sowie der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vor und unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen sicherzustellen.

Auf Basis der Datengrundlage des Emittenten erstellt imug rating eine Second Party Opinion über die Nachhaltigkeitsleistung der Anleihen. Die hierin enthaltenen Informationen werden daher „wie besehen“ zur Verfügung gestellt. imug rating gibt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Marktängigkeit oder Nützlichkeit dieser Informationen.

Der Emittent ist in vollem Umfang für die Bestätigung der Einhaltung der in seinen Richtlinien festgelegten Verpflichtungen sowie für deren Ausführung und Überwachung verantwortlich. Das von imug rating verfasste Gutachten betrachtet weder die finanzielle Performance der Anleihen noch die effektive Zuteilung ihrer Erlöse. imug rating übernimmt keine Verantwortung für Folgen aus einer Nutzung dieser Second Party Opinion als Grundlage von Investitionsentscheidungen oder sonstiger Geschäfte durch Dritte.

Bei den hierin enthaltenen Informationen handelt es sich weder um Beurteilungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder der Bonität des Emittenten noch um irgendeine Form der Finanz- oder Anlageberatung noch um Aussagen zur Eignung von Anlageinstrumenten für bestimmte Anleger*innen oder Anlegergruppen. Sämtliche von imug rating abgegebenen Ergebnisse und Werturteile stellen grundsätzlich keine Kauf- oder Anlageempfehlungen dar. imug rating schließt, im gesetzlich zulässigen Umfang, die Haftung gegenüber dem Kunden und Dritten in Schadensfällen grundsätzlich aus, die in einem mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit der Nutzung ihrer Research- und Ratingergebnisse stehen könnten.

imug rating behält sich alle Rechte, insbesondere das Recht am geistigen Eigentum an den hierin enthaltenen oder wiedergegebenen Informationen, Methoden und Meinungen vor. Die Second Party Opinion wird dem Emittenten von imug rating zur Verfügung gestellt und darf von ihm im Rahmen der hierüber zwischen dem Emittenten und imug rating getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Jede darüberhinausgehende, vollständige oder auszugsweise Veröffentlichung oder sonstige Weitergabe an oder durch Dritte erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung von imug rating.

Gültigkeit der Second Party Opinion (SPO)

Die vorliegende Second Party Opinion ist nach Fertigstellung zur Datierung des Dokuments für die Laufzeit des Finanzierungsinstruments gültig, wenn es sich um die Emission eines Finanzierungsinstruments mit der maximalen Laufzeit von fünf Jahren handelt. Wenn die Laufzeit des Finanzierungsinstruments fünf Jahre überschreitet, ist eine Aktualisierung der SPO fünf Jahre nach der Erstellung der ersten SPO erforderlich.

Sind mehrere Emissionen mit einem Zeitabstand unter dem gleichen Rahmenwerk geplant, ist eine Aktualisierung der SPO zwei Jahre nach der Erstellung der ersten SPO erforderlich.

Im Fall von wesentlichen Änderungen im Rahmenwerk des Emittenten und die SPO betreffenden Anforderungen an die Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsfaktoren, sowie im Falle einer Änderung des zu Grunde liegenden Standards ist eine Aktualisierung der SPO ebenso erforderlich.

imug | rating



imug rating ist der führende deutsche Anbieter für Strategie und Umsetzung von ESG-Investments sowie für Nachhaltigkeitsbewertungen. Als Partner für Finanzmarkt, Wirtschaft und öffentliche Hand steht das Unternehmen seit über 25 Jahren für nachhaltige ESG-Strategien, -Daten und -Reportings sowie für glaubwürdige Second Party Opinions, Nachhaltigkeitsratings und Gutachten. imug rating ist ein Datenpartner von Moody's ESG Solutions¹², anerkannter Prüfer von Green Bonds und Loans nach ICMA bzw. LMA sowie Climate Bonds Approved Verifier. Unser Qualitätsmanagement ist – branchenweit einzigartig – nach ISO 9001 zertifiziert. Wir sind Unterzeichner der Principles for Responsible Investments (PRI), Mitglied im Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG), beim Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) und Kapitalmarkt KMU. imug rating ist eine hundertprozentige Tochter der europäischen Ethifinance SAS.

imug rating GmbH
Postkamp 14 a
30159 Hannover
Telefon: +49 511 12196-50
Mail: info@imug-rating.de
Web: www.imug-rating.de

Analyst*innen

- ▶ Christina Tyca
- ▶ Gökhan Vatansever
- ▶ Daria Ezhkova

¹² Moody's® is a registered trademark.